

Krankheitskosten- versicherung



Barmenia
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Besondere Bedingungen

Tarif VZN

Zusatz-Ergänzungstarif für Naturheilverfahren

Stand 01.01.2019

Diese "Besonderen Bedingungen" können nur in Verbindung mit den "Besonderen Bedingungen" zu den Haupttarifen

- VA, VS, VK und VD bzw.
- VHV, Leistungsstufe A und VK

vereinbart werden.

Abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung,

- Teil I Musterbedingungen (MB/KK 09)
- Teil II Allgemeine Tarifbedingungen der Barmenia Krankenversicherung AG (TB/KK 11) und
- Teil III Tarif VZN

gilt Folgendes:

1. Versicherungsfähigkeit

Für die Versicherungsfähigkeit (versicherbarer Personenkreis) nach diesen "Besonderen Bedingungen" gelten die jeweiligen "Besonderen Bedingungen" zu den Haupttarifen

- VA, VS, VK und VD bzw.
- VHV, Leistungsstufe A und VK.

2. Die Wartezeiten entfallen.

3. Beiträge

Abweichend von Ziffer 2.1 des Tarifs VZN gelten die folgenden monatlichen Raten der Tarifbeiträge:

Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	Tarif VZN EUR
Mann	
21 - 25	2,46
26 - 30	2,79
31 - 34	3,01
35 - 39	4,64
Frau	
21 - 25	8,13
26 - 30	9,14
31 - 34	7,55
35 - 39	8,85
Kind	
0 - 14	10,47
15 - 21 männl.	11,52
15 - 21 weibl.	16,15

Festsetzung des Beitrages

Bei der Beitragseinstufung (tarifliches Eintrittsalter) wird bei Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben (Erwachsene), ein Lebensjahr als voll gerechnet, wenn von ihm mehr als sechs Monate verflossen sind.

Der Beitrag für Kinder (0 - 14 bzw. 15 - 21 Jahre) gilt bis zum Ende des Monats, in dem sie das 14. bzw. 21. Lebensjahr vollenden. Danach ist für sie der Beitrag für das tarifliche Eintrittsalter 15 - 21 bzw. 21 - 25 zu zahlen.

Der Beitrag der Altersgruppe 21 - 25 bzw. 26 - 30 bzw. 31 - 34 gilt bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person 25 Jahre und sechs Monate bzw. 30 Jahre und sechs Monate bzw. 34 Jahre und sechs Monate alt wird. Danach ist der Beitrag der Altersgruppe 26 - 30 bzw. 31 - 34 bzw. 35 - 39 zu zahlen.

4. Beendigung dieser "Besonderen Bedingungen"

Für die Beendigung gelten die jeweiligen "Besonderen Bedingungen" zu den Haupttarifen

- VA, VS, VK und VD bzw.
- VHV, Leistungsstufe A und VK.

5. Beitrag nach Beendigung der "Besonderen Bedingungen"

Vom Ersten des auf die Beendigung dieser "Besonderen Bedingungen" folgenden Monats an sind die tariflichen Beitragsraten gemäß Ziffer 2.1 des Tarifs VZN zu entrichten. Dabei gilt das dann erreichte Lebensalter als tarifliches Eintrittsalter.